

Beitragsordnung Stadtorchester Buxtehude

Sitz: Buxtehude

als Anlage zur Satzung vom 03.10.2011, Stand 07.03.2014

- **Aufnahmegebühr:**
 - Die Aufnahmegebühr in Höhe von 6,- € ist von jedem Mitglied zu leisten.

- **Mitgliedsbeitrag:**
 - **Aktive Mitglieder/Musiker:**
 - Der Beitrag für aktive Musiker liegt bei monatlich 15,- €.
 - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres ohne eigenes Einkommen zahlen monatlich 5,- €
 - Mitglieder im technisch unterstützenden Bereich zahlen monatlich 5,-€.
 - Familien, die mit mindestens 3 Mitgliedern aktiv sind und in einer Hausgemeinschaft leben erhalten einen Rabatt auf den Beitrag von 25%. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder das 25.Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in einer schulischen Ausbildung oder im Studium ohne eigenes Einkommen befinden.

 - **passive Mitglieder:**
 - Alle Ehepartner der aktiven Musiker werden als passive Mitglieder im Verein geführt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

 - **Fördermitglieder:**
 - Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in freiwählbarer Höhe – jedoch mindestens 50,-€.

 - **Ehrenmitglieder:**
 - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

- **Unterricht:**
 - Gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung des SOB in seiner jetzigen Form, wird der Vorstand ein Angebot für den Instrumentalunterricht für aktive SOB Mitglieder ausarbeiten und anbieten.

- **Leihinstrumente:**
 - Die Organisation eines Instrumentes obliegt dem Musiker, bzw. den Erziehungsberechtigten. Das SOB steht beratend zur Seite und kann sofern verfügbar aus dem eigenen Bestand ein Instrument gegen Gebühr verleihen.

Diese Beitragsordnung hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet im März 2017, sofern sie von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes nicht unbefristet verlängert wird.